

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
10. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	16.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Beirat bei der Unteren Land- schaftsbehörde	20.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	23.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesund- heit und Grün	30.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, gem. § 27c Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568), zuletzt geändert am 19. Juni 2007 (GV.NRW.S.226), ber. 15. August 2007 (GVBl.S.316),

1. den Entwurf der 10. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide) gemäß den Anlagen 1 und 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
2. den Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen,
3. die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Änderungsanlass**

Das seit 1938 in großen Teilen militärisch genutzte Gebiet wurde 1993 von den Belgischen Streitkräften aufgegeben. Seitdem ist das Gelände weitgehend brach gefallen.

Im Jahr 2003 sollten mit der 116. Änderung des Flächennutzungsplans die bis dahin im Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbau- und Gewerbeflächen dargestellten Bereiche mit Ausnahme einer Wohnbaufläche im östlichen Kasernenbereich – als Grünfläche dargestellt werden.

In Folge einer detaillierten Untersuchung wurde – auch für den östlichen Kasernenbereich (bis dahin: Wohnbaufläche) – von jeglicher Baugebietsausweisung abgerückt und für das gesamte ehemalige Kasernengelände eine Darstellung als Grünfläche vorgesehen.

Pflege- und Entwicklungsplan

Aufbauend auf ein zuvor erstelltes ökologisches Gutachten wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet. Der Pflege- und Entwicklungsplan entwickelt Leitbilder und schlägt Maßnahmen vor, die der zukünftigen Entwicklung des Naturschutzgebietes dienen. Die Maßnahmen sind ausgerichtet an den Zielen des Naturschutzes, berücksichtigen aber auch Belange der stillen, natur- und landschaftsbezogenen Erholung.

Durch die vorgesehene Naturschutzfestsetzung soll das ehemals militärisch genutzte Gebiet dauerhaft geschützt und eine Entwicklung im Sinne des Naturschutzes ermöglicht werden. Die Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplans finden durch einen entsprechenden Verweis der gebietsspezifischen Festsetzungen Eingang in den Landschaftsplan.

Textliche und kartografische Änderungen

Mit der Festsetzung der Dellbrücker Heide als Naturschutzgebiet werden zugleich die im Planbereich aktuell dargestellten Entwicklungsziele in ein dem Naturschutz gemäßes Entwicklungsziel (EZ 7: „Sicherung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Pflanzen und Tiere“) umgewandelt.

Außerdem wird auf der Fläche des geplanten Naturschutzgebietes der geschützte Landschaftsbestandteil 9.12 („Dellbrücker Heide“ östlich Höhenfelder Mauspfad) gestrichen.

Die zu ändernden Festsetzungen, Darstellungen und Erläuterungen sind in **Anlage 1** dargestellt.

Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG

Gemäß § 14b Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) unterliegen die Aufstellung und die Änderung von Landschaftsplänen einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Ausgenommen von der SUP-Pflicht sind Pläne und Programme, die nur geringfügig geändert werden oder die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen.

In jedem Fall ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den mit dem UVPG vorgegebenen Prüfkriterien erforderlich. Eine Vorprüfung der Landschaftsplanänderung enthält die **Anlage 3**.

Verfahrensablauf

Auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses (Ratsbeschluss vom 24.04.2008) hat die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im folgenden Verfahrensschritt soll der aufgrund der vorgebrachten Einwendungen geringfügig veränderte Entwurf der Landschaftsplanänderung gemäß § 27c LG nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die bereits frühzeitig beteiligten Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Nach der öffentlichen Auslegung wird die Verwaltung die vorgebrachten Einwendungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange auswerten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3